

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 3. August 2020

50. Stück

187. Aufnahmeverfahren zum Diplomstudium der Humanmedizin und zum Diplomstudium der Zahnmedizin in Innsbruck – Gesundheitstestung

187. Aufnahmeverfahren zum Diplomstudium der Humanmedizin und zum Diplomstudium der Zahnmedizin in Innsbruck – Gesundheitstestung

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in Umsetzung der „Festlegung des Rektorates der Medizinischen Universität Innsbruck der COVID-19-Schutzvorschriften und Hygienemaßnahmen gemäß § 3 Abs 1 C-HAV“, veröffentlicht im Mittelungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 07.07.2020, Studienjahr 2019/2020, 48. Stk., Nr. 181, die Durchführung der Gesundheitstestung mit Beschluss vom 03.08.2020 wie folgt festgelegt:

Sicherheitspersonal wird den geordneten Zustrom und die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens einem Meter und das Tragen eines „Mund-Nasen-Schutzes“ am Veranstaltungsgelände überwachen.

Beim Betreten des Testlokals erfolgt eine verpflichtende kontaktlose Fiebermessung für alle Studienwerberinnen/Studienwerber.

Nur jene Studienwerberinnen/Studienwerber, bei denen – nach den anzuwendenden medizinischen Kriterien – Fieberfreiheit festgestellt wird, dürfen das Testlokal betreten. Wird bei einer getesteten Person die „Cut-Off-Temperatur“ auch bei der dritten Temperaturmessung erreicht bzw. überschritten, so wird diese Person vom Sicherheitsdienst aus der Reihe der Anstehenden begleitet und darüber belehrt, dass sie ohne ärztliche Untersuchung keinen Zugang zum Testlokal erhält.

Willigt die auf Fieber getestete Person in die freiwillige kostenlose ärztliche Untersuchung ein, so wird sie vom Sicherheitsdienst zur ärztlichen Untersuchung begleitet. Möchte sich die auf Fieber getestete Person nicht ärztlich untersuchen lassen, so hat sie das Veranstaltungsgelände umgehend zu verlassen.

Vor der ärztlichen Untersuchung hat die Studienwerberin/der Studienwerber die in der Anlage abgedruckte Einverständniserklärung auszufüllen.

Ergibt die ärztliche Untersuchung, dass keine typische COVID-19 Symptomatik vorliegt, so wird die Studienwerberin/der Studienwerber vom Sicherheitsdienst zum Testlokal begleitet.

Stellt sich im Rahmen der ärztlichen Untersuchung heraus, dass sich die Studienwerberin/der Studienwerber gemäß behördlich getroffener COVID-19-Schutzmaßnahmen in (Heim-)Quarantäne befindet, so ist sie/er nicht berechtigt an den Aufnahmeverfahren teilzunehmen. Die Gesundheitsbehörde wird umgehend vom Bruch der (Heim-)Quarantäne in Kenntnis gesetzt.

Kann das Vorliegen typischer COVID-19 Symptomatik nicht ausgeschlossen werden, so wird vor Ort ein Abstrich für eine für die Studienwerberin/den Studienwerber kostenlose PCR Testung gemacht.

Die Studienwerberin/der Studienwerber wird vom Sicherheitsdienst abgesondert und ohne jede Kontaktmöglichkeit mit Testteilnehmerinnen/Testteilnehmern der normalen Testlokale in ein eigens für die Testung dieser Personen eingerichtetes Testlokal gebracht. Alle Schutzvorkehrungen in diesem speziellen Testlokal (wie übergroßer Abstand, eigene Toiletten, spezielle Schutzausrüstung des testbegleitenden Aufsichts- und Sicherheitspersonals etc.) sind der potentiellen Risikosituation angemessen vorgesehen.

Verlassen Studienwerberinnen/Studienwerber, bei denen eine PCR Testung gemacht wurde, das Testlokal vor Vorliegen des Testergebnisses, so wird umgehend die Gesundheitsbehörde in Kenntnis gesetzt. Alle positiv getesteten Personen werden der Gesundheitsbehörde gemeldet, welche die notwendigen Verfügungen trifft.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

MedAT 2020

Einverständniserklärung

Ich,

Nachname

Vorname

MedAT-Bearbeitungsnummer

Geburtsdatum

Aktuelle Wohnadresse

Telefonnummer eigene

Name und Telefonnummer Kontaktperson

entbinde die Gesundheitsbehörden ausdrücklich von der diesbezüglichen Verschwiegenheitspflicht und ermächtige die Medizinische Universität Innsbruck zur Datenabfrage bei der Gesundheitsbehörde, ob ich mich am Vormittag des 14.08.2020 behördlich angeordnet in (Heim-)Quarantäne befunden habe.

Ich unterziehe mich freiwillig der für mich kostenlosen ärztlichen Untersuchung, ob bei mir eine typische COVID-19 Symptomatik vorliegt.

Für den Fall, dass die ärztliche Untersuchung ergibt, dass das Vorliegen einer typischen COVID-19 Symptomatik nicht ausgeschlossen werden kann, stimme ich einem Abstrich für eine für mich kostenlose PCR Testung zu und ermächtige die Testleitung des MedAT 2020 ausdrücklich das Testergebnis der PCR Testung mitgeteilt zu erhalten.

Ich erkläre, dass ich mich gesundheitlich nicht für die Testung beeinträchtigt fühle und nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass meine Testauswertung völlig gleich wie die aller anderen Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer erfolgt.

14.08.2020

Datum

Unterschrift der Studienwerberin/des Studienwerbers